

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 02.04.2021
RS 30

**Betrifft: Abwicklung für die Volksbegehren „TIERSCHUTZ-VOLKSBEGEHREN“,
„FÜR IMPF-FREIHEIT“ und „Ethik für ALLE“, Vernichtung der Formulare
gemäß §§ 5 Abs 2 und 11 Abs 2 VoBE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die zwischen 18. bis 25. Jänner 2021 durchgeführten Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „TIERSCHUTZ-VOLKSBEGEHREN“, „FÜR IMPF-FREIHEIT“ und „Ethik für ALLE“ dürfen wir wie folgt informieren:

Die oben genannten Volksbegehren wurden dem Präsidenten des Nationalrates vorgelegt, nachdem von dem in Betracht kommenden Personenkreis keine Anfechtung stattgefunden hat. Die Ergebnisse der drei gegenständlichen Volksbegehren stehen somit unanfechtbar fest (§§ 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 VoBeG).

Die Gemeinden haben daher sämtliche für die drei gegenständlichen Volksbegehren unterschriebenen Formulare „Unterstützungserklärung“ sowie „Eintragung“, gegebenenfalls samt Anmerkungen, Aktenvermerken etc., unverzüglich zu vernichten (§§ 5 Abs. 2 und 11 Abs. 2 VoBeG).

Mit freundlichen Grüßen


Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident


Mag. Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer